



Schule Villigen

Wissenswertes von A – Z

Abwesenzen	Sie müssen schriftlich entschuldigt werden und sind von den Eltern zu unterschreiben. Der Schüler hat Anrecht auf einen halben Tag Urlaub pro Quartal (§38 Schulgesetz). Dieser unterliegt keinen Beschränkungen.
Adresse	Schulstrasse 19, 5234 Villigen villigen.schulleitung@schulen.ag.ch
Anrufe	Die Anrufe werden vor dem Unterricht oder während den Pausen 10.00 – 10.15 und von 15.15 – 15.30 Uhr unter der Tel. Nr.: 056/ 297 89 11 entgegengenommen.
Ansprechperson	In erster Linie ist die Klassenlehrkraft die Ansprechperson für die Eltern.
Arztbesuche	Die Arzt- und Zahnarztbesuche sollen in der Regel ausserhalb der Unterrichtszeiten stattfinden. In Ausnahmefällen werden die Schüler vom Unterricht freigestellt.
Arztuntersuch	Die Kinder haben im 2. Kindergartenjahr einen schulärztlichen Untersuchung.
Beratungsstelle	Schulpsychologischer Dienst: Schulpsych. Dienst, Neumarktplatz 8, 5200 Brugg Maria Zünd 062 835 41 12 Johannes Gerber 062 835 41 14
Bibliothek	In der Schulbibliothek können die Schüler Bücher kostenlos ausleihen.
Blockzeiten	Der Unterricht wird am Vormittag in 4-Stunden-Blöcken erteilt.

Computer	Alle Schulzimmer sind mit mindestens 2 Computern mit Internet Anschluss ausgestattet.
Deutsch für Fremdsprachige	Für Kinder aus anderssprachigen Familien wird spezieller Deutsch-Stützunterricht angeboten.
Ferienplan	Die Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind auf dem Ferienplan ersichtlich (auch Homepage).
Gesunde Schule	In Zusammenarbeit mit der Kommission Gesunde Schule versuchen wir gemeinsam an einer gesunden Entwicklung unserer SchülerInnen zu arbeiten.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung.
Hausordnung	Im Schulhaus Erbslet hat man sich an die Schulhausordnung zu halten. Diese wird den Schülern abgegeben (Homepage).
Heimattag	Im Herbst findet ein gemeinsamer Ausflug statt. (Heimattag)
Homepage	Wir sind bemüht, alle Seiten unserer Homepage auf dem neuesten Stand zu halten. Detaillierte Angaben sind darauf zu finden unter www.schulevilligen.ch
Impfen	Während der Primarschulzeit können die Kinder vom Schularzt geimpft werden. Das Einverständnis der Eltern wird vorgängig eingeholt.
IS	Villigen ist seit 2009 eine IS Schule (integrative Förderung aller SchülerInnen).
Jugendfest	Das Jugendfest findet alle 5 Jahre statt. Immer in den Jahren 5 und 0.
Krankheitsregelung	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson zu informieren. Detaillierte Informationen zur Krankheitsregelung sind auf der Homepage nachzulesen.
Mittagstisch	Die Schulleitung/das Schulsekretariat führt eine Liste über die Vermittlung von Interessierten.
Musikgrundschule	Der Unterricht ist für Kinder der 1. und 2. Klasse obligatorisch.
Musiksubventionen	Die Antragsformulare zur Subventionierung des Musikunterrichtes müssen Ende Februar und Ende August eingereicht werden.
Musikunterricht	Es können verschiedene Musikinstrumente erlernt werden. Das Musikangebot wird jeweils von der Schule bekannt gegeben. (Homepage)

Pause	Die grossen Pausen am Morgen und am Nachmittag werden von Lehrpersonen beaufsichtigt.
Projektwoche	Parallel zum Skilager wird im Frühling eine Projektwoche durchgeführt. In der Woche vor dem Jugendfest findet ebenfalls eine Projektwoche statt.
Promotionen	Seit 2010 ist die neue Promotionsverordnung gültig (siehe Homepage).
Randstundenbetr.	Seit 2009 bietet die Schule Villigen eine kostenlose Randstundenbetreuung an.
Religionsunterricht	Der Religionsunterricht für alle Konfessionen findet während der unterrichtsfreien Zeit statt.
Schulbesuche	Die Eltern können den Unterricht ihrer Kinder jederzeit besuchen. Der Besuch ist der Lehrperson vorher zu melden.
Schuljahresbeginn	Am Montag des neuen Schuljahres beginnt der Unterricht für alle Schüler um 09.05 Uhr.
Schulkultur	Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen einander mit Anstand und Achtung! Sie gehen sowohl mit Schulmaterial wie auch mit dem Eigentum anderer sorgfältig um.
Schullager	In der Mittelstufe wird in der Regel ein Klassenlager durchgeführt.
Schulleitung	Das Schulleiterbüro ist an folgenden Zeiten besetzt: Mo – Do: 07.45 – 08.15 Dienstag: 16.20 – 17.30 Freitag: 08.20 – 11.50 / 13.30 – 16.20 Tel. 056 297 89 11
Schulpflege	Die Daten der Schulpflege - Sitzungen werden mit dem Organigramm bekannt gegeben (Homepage). Gesuche und Anträge sind bis spätestens 5 Arbeitstage vor der nächsten Sitzung einzureichen.
Schulreise	Sie findet einmal pro Jahr statt.
Skilager	Es findet jährlich ein Skilager während der Schulzeit statt. Die Eltern müssen sich daran finanziell beteiligen.
Skihelm	Das Tragen eines Skihelms während des Skilagere ist obligatorisch.
Stundenpläne	Die Stundenpläne werden 4 Wochen vor Schuljahresende abgegeben.

Stundenplan-Änderungen	Die Eltern werden frühzeitig über Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe informiert.
Sport	Die Schülerinnen und Schüler tragen im Sportunterricht spezielle Turnkleider. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in der Halle nicht zugelassen.
Schwimmen	Die Gemeinde Villigen hat eine eigene Badi.
Textiles Werken	Auch die 2. KlässlerInnen besuchen den Unterricht für Textiles Werken, welcher von der Gemeinde finanziert wird.
Urlaubsgesuche	Urlaube unmittelbar vor oder nach den Ferien, mit dem klaren Ziel der Ferienverlängerung oder der Verbesserung der Reisebedingungen, werden nicht bewilligt. Einmalig in der gesamten Primarschulzeit können maximal 2 Tage zur Ferienverlängerung gewährt werden. Dies ist aber nur im Einverständnis mit der betreffenden Lehrkraft möglich. Anträge müssen bei der Schulpflege eingereicht werden.
Übertritte	Es finden jeweils Elterngespräche statt für den Übertritt vom Kindergarten in die Unterstufe, sowie von der Mittelstufe in die Oberstufe.
Velo	Alle Schüler, welche berechtigt sind mit dem Velo in die Schule zu fahren, haben eine Veloständernummer. Die Eltern sind verantwortlich, dass das Fahrrad ihres Kindes in fahrtüchtigem Zustand ist. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Fahrräder. Bei Klassenausflügen mit dem Velo ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch.
Verkehrserziehung	In der Primarschule besuchen die Kinder den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei und schliessen diesen mit der Veloprüfung ab. Dieser wird durch die Gemeinde finanziert.
Wohnortwechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig bei der Lehrperson und der Schulleitung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet.
Zahnpflege	4-6 mal jährlich werden die SchülerInnen von der Schulzahnpflege-Helferin unterrichtet.
Zahnarzt	Jährlich wird jedem Kind ein Gutschein für einen Gratisuntersuch abgegeben. Die Behandlungskosten sind Sache der Eltern.